

Zuschüsse an Vereine und Verbände

Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze

1. Betriebszuschuss

Insgesamt stehen im Jahr 2018 für Zuschüsse an Vereine 1.613.000 € zur Verfügung.

1.1 Mitgliederzuschuss

Nach Nr. 3.1.1 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes Mitglied. Er kann begrenzt werden auf Vereine, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diesen Zuschuss erhalten nur Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen und mindestens 20 % jugendliche Mitglieder haben. Jugendliche Mitglieder sind solche, die am Jahresanfang das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der **Fördersatz** beträgt **0,70 € pro Mitglied**.

Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der förderungsfähigen Mitglieder nicht wesentlich ändert, so dass ein Betrag von

43.000 €

ausreichen müsste. In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2006: 47.560 €	2010: 39.620 € (3 % Kürzung)	2014: 41.124 €
2007: 45.741 €	2011: 39.035 € (3 % Kürzung)	2015: 41.941 €
2008: 45.704 €	2012: 42.555 €	2016: 41.541 €
2009: 44.840 €	2013: 41.593 €	2017: 42.051 €

1.2 Jugendzuschuss

Nach Nr. 3.1.2 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes jugendliche Mitglied. Der Zuschuss wird wie bisher gestaffelt nach dem Anteil der Jugendlichen (unter 18 Jahren) an der Gesamtmitgliederzahl. Der **Fördersatz** beträgt bei einem Jugendlichenanteil von

- bis 10 %	1,50 €
- von 10,01 % - 20 %	1,75 €
- von 20,01 % - 30 %	2,50 €
- über 30 %	3,50 €

pro jugendlichem Mitglied. Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der förderungsfähigen jugendlichen Mitglieder nicht wesentlich ändert, so dass ein Betrag von

83.000 €

benötigt wird.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2006: 78.500 €	2010: 78.857 € (3 % Kürzung)	2014: 75.432 €
2007: 78.150 €	2011: 74.458 € (3 % Kürzung)	2015: 76.793 €
2008: 79.577 €	2012: 75.954 €	2016: 81.712 €
2009: 79.249 €	2013: 76.766 €	2017: 82.496 €

1.3 Unterhaltszuschuss

Nach Nr. 3.1.3 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, einen Zuschuss, der sich an der Zahl und der Größe der Sportanlagen orientiert. Sportanlagen, die sich außerhalb des Stadtgebiets befinden, werden nur gefördert, wenn mindestens 50 % der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in Nürnberg haben.

Die **Fördersätze** für den Unterhaltszuschuss sind in der **Anlage 1.4** dargestellt. Berechnungsgrundlage sind die beim SportService Nürnberg vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand der Vereine.

Unter Zugrundelegung der empfohlenen Fördersätze werden Mittel in Höhe von

854.000 €

benötigt.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2006: 662.101 €	2010: 742.000 € (3 % Kürzung)	2014: 854.261 €
2007: 662.200 €	2011: 825.693 € (10 % Erhöhung)	2015: 856.113 €
2008: 764.645 € (+ 100.000 €)	2012: 853.805 € (Nachzahlung)	2016: 849.776 €
2009: 766.284 €	2013: 848.425 €	2017: 849.518 €

1.4 Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens zurückgegriffen, das auf der Grundlage von Abschnitt B der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports“ (staatliche Sportförderrichtlinien) vom SportService als Kreisverwaltungsbehörde abgewickelt wird. Ein gesonderter Antrag für den städtischen Zuschuss ist nicht erforderlich.

Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Lizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen (1 Punkt pro Voll-Lizenz, 0,5 Punkte für Zusatzlizenz) für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.

Für Tätigkeiten in Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport nach 1, Sport in Schule und Verein“ (SAGs) werden Übungsleiterlizenzen zusätzlich gewichtet (0,25 Punkte für einstündige SAGs, 0,5 Punkte für zweistündige SAGs).

Für die Übungsleiterförderung sind wie 2017

390.000 €

vorgesehen. 2017 konnten in 123 Vereinen Lizenzen anerkannt werden. Der Fördersatz pro Übungsleiterlizenz betrug 210,60 €. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2016/2017 337 anerkannte SAG-Wochenstunden durchgeführt, von denen 293 bezuschusst werden konnten.

1.5 Fahrtkostenzuschuss

Nach Nr. 3.1.5 SpR können förderungsfähige Sportvereine Zuschüsse für Fahrtkosten erhalten. Die Zuschüsse werden gewährt für Fahrtkosten zu deutschen Meisterschaften und zu Wettkämpfen von Mannschaften in den beiden höchsten Amateurklassen ihres Sportfachverbandes bzw. der höchsten Jugendklasse der jeweiligen Altersstufe. Der **Fördersatz** beträgt **0,03 € pro km**.

Für 2018 stehen für diesen Zweck

30.000 €

zur Verfügung.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2006: 17.813 €	2010: 28.946 €	2014: 34.175 €
2007: 23.720 €	2011: 24.765 €	2015: 25.169 €
2008: 32.911 €	2012: 29.800 €	2016: 34.485 €
2009: 26.459 €	2013: 27.890 €	2017: 26.253 €

Der Zuschuss wird auf Antrag vom SportService Nürnberg gewährt. Anträge für Wettkämpfe, die länger als ein Jahr zurückliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

1.6 Jubiläumszuschuss

Nach Nr. 3.1.6 SpR erhalten Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.4 SpR erfüllen, für Jubiläumsveranstaltungen im 25-jährigen Turnus (25 Jahre, 50 Jahre usw.) einen Zuschuss, dessen Höhe von der Sportkommission festgesetzt wird. Der Zuschuss sollte wie bisher **10 € für jedes Jahr des Bestehens** eines Sportvereins betragen und **generell auf höchstens 1.500 €** begrenzt werden.

2018 stehen 9 Jubiläumsveranstaltungen an, für die ein Zuschuss in Höhe von

4.500 €

veranschlagt werden soll. Der Zuschuss wird in der Regel anlässlich der Jubiläumsfeier überreicht.

Verein	Gründungsjahr	Jubiläum
Schützengesellschaft Neunhof 1893 e.V.	1893	125 Jahre
Deutsche Jugendkraft Sparta Noris Nürnberg e.V.	1918	100 Jahre
1. Fußball-Club Trafowerk Nürnberg e.V.	1968	50 Jahre
Schützenverein Gut-Schuß Boxdorf e.V.	1968	50 Jahre
Dart-Sportverein Nürnberg '93 e.V.	1993	25 Jahre
Fußball-Club Bosna Nürnberg e.V.	1993	25 Jahre
Handballgemeinschaft 93 Langwasser Nord e.V.	1993	25 Jahre
Sei Budokai Nürnberg e.V.	1993	25 Jahre
Wilhelm-Löhe-Schulsport-Gemeinschaft e.V. Nbg	1993	25 Jahre

1.7 Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen von förderungsfähigen Sportvereinen und Sportverbänden, die über den regelmäßigen Spielbetrieb hinausgehen, können durch Zuschüsse zu den Veranstaltungskosten, durch unentgeltliche Überlassung städtischer Sportstätten (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie durch Beschaffung von Ehrenpreisen gefördert werden. Um wirklich herausragende Großsportveranstaltungen nach Nürnberg zu holen, bedarf es aber eines Stadtratsbeschlusses im Einzelfall, bei dem auch über die Mittelbereitstellung entschieden werden muss.

Für Zuschüsse zu Sportveranstaltungen und die Beschaffung von Ehrenpreisen werden

1.900 €

eingepplant.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben hierfür:

2006: 1.000 €	2010: 500 €	2014: 3.717 €
2007: 246 €	2011: 1.220 €	2015: 1.835 €
2008: 969 €	2012: 921 €	2016: 2.209 €
2009: 2.392 €	2013: 1.643 €	2017: 1.907 €

1.8 Stadtmeisterschaften

Nach Nr. 3.1.8 SpR stellt die Stadt Nürnberg für die von den Sportfachverbänden durchgeführten Stadtmeisterschaften kostenlos die städtischen Sportanlagen (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie Urkunden und Plaketten zur Verfügung. Bei Sportarten, für die bei der Durchführung der Stadtmeisterschaften besondere Kosten anfallen (Miete, Fahrtkosten) kann darüber hinaus auch ein zusätzlicher Zuschuss gewährt werden.

Für 2018 sind noch Plaketten und Urkunden vorhanden. Deshalb muss hier in diesem Jahr kein Betrag vorgehalten werden. In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2006: 5.738 €	2010: 5.186 €	2014: 0 €
2007: 232 €	2011: 4.986 €	2015: 0 €
2008: 5.650 €	2012: 0 €	2016: 5.539 €
2009: 244 €	2013: 7.833 €	2017: 9.135 €

1.9 Vereinsentwicklung

Die gezielte zusätzliche Förderung von Vereinen mit eigenen Sportstätten verbessert zwar den Status Quo, dient aber nicht primär der Weiterentwicklung der Vereine im Sinne der Zukunftsfähigkeit. Aus diesem Grund werden nach Nr. 3.1.9 SpR Mittel zur Unterstützung einer strategisch nachhaltigen Vereinsentwicklung bereit gestellt.

Um Sportvereine zukunftsfähig zu gestalten, ist in der Regel eine gewisse Innovationsfähigkeit der Vereine gefordert. Aufgrund dessen gibt es im Rahmen der Vereinsentwicklung die Möglichkeit zur Förderung von Aktivitäten und innovativen Projekten von Sportvereinen unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport.

An dieser Stelle wurde darüber hinaus eine Fördermöglichkeit für Projekte im Sinne einer vereinsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in Nürnberg geschaffen. Vorschläge hierzu entspringen regelmäßig aus einer diesbezüglichen Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine unter Koordination des SportService (AG Öffentlichkeitsarbeit).

Für entsprechende Maßnahmen im Sinne einer positiven und nachhaltigen Entwicklung der Sportvereine sollen in 2018

11.000 €

bereitgestellt werden. In den letzten Jahren betragen die Ausgaben hierfür:

2012: 7.188 €	2014: 11.863 €	2016: 7.708 €
2013: 12.180 €	2015: 11.904 €	2017: 9.769 €

1.10 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Auch im Haushaltsjahr 2018 steht ein Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen für Sportvereine der Stadt Nürnberg in Höhe von

190.000 €

zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf der Qualität der Vereinsarbeit. Außerdem sollen Anreize dort gesetzt werden, wo sie im Hinblick auf anzustrebende Fusionen und Kooperationen sinnvoll sind. Im Einzelnen verteilen sich die Unterstützungsleistungen auf folgende Bereiche:

- *Vereinsberatung:* Beim SportService wurde im Mai 2016 eine zusätzliche Stelle zur Betreuung der Sportvereine eingerichtet. Darüber hinaus werden Beratungsleistungen externer Experten zur strategischen Ausrichtung eines Vereins mit einem Fördersatz von 75 % unterstützt.
- *Personalqualität:* Zur Erhöhung der Hauptamtlichkeitsquote und damit zur Entlastung ehrenamtlicher Vorstände kann Sportvereinen, die erstmals mit einer hauptamtlichen Kraft in der Vereinsverwaltung arbeiten oder die Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte signifikant erhöhen, ein Personalkostenzuschuss gewährt werden. Bei Kooperationen oder Fusionen von Vereinen ist ein erhöhter Personalkostenzuschuss möglich. Um auch das Ehrenamt zu stärken kann die Ausbildung lizenzierter Vereinsmanager mit 50 % der

Lehrgangskosten bezuschusst werden. Außerdem wurde 2016 die jährliche Förderung lizenzierter Vereinsmanager verdoppelt.

- *Zukunftsfähigkeit:* Bei Fusionen von Sportvereinen kann ein Sonderzuschuss gewährt werden. Daneben kann für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte durch zwei oder mehr Vereine ein um 10%-Punkte erhöhter Fördersatz bewilligt werden. Zusätzlich kann zur Initiierung zukunftsorientierter Vereinsprojekte, die über den regulären Vereinsbetrieb hinausgehen, eine Anschubfinanzierung aus Zuschussmitteln erfolgen.
- *Krisenintervention:* Zur Prävention von Krisensituationen kann ein Sonderzuschuss dann gezahlt werden, wenn sich der Verein unverhältnismäßigen oder unvorhersehbaren Aufgaben und Ausgaben, die er nicht selbst verschuldet hat, gegenüber sieht.

Über die Zuschussvergabe entscheidet im Einzelnen ein Beirat aus Vertretern von Vereinen, Verbänden, Politik und Verwaltung.

1.11 Sonstige Zuschüsse

Der **Behinderten- und Versehrten sportverein Nürnberg e.V.** erhält zur Durchführung seines Auftrages im Bereich des Behindertensports einen jährlichen Zuschuss. Für 2018 wird wie im Vorjahr ein Zuschuss von **2.600 €** vorgeschlagen.

Die Teilvereine des 1. FCN müssen sich an den Kosten für die beim 1. FCN (Fußball) verbliebene Sporthalle beteiligen. Der Anteil der einzelnen Vereine richtet sich nach den Nutzungszeiten und orientiert sich an den Entgelten, die die Stadt für die Nutzung städtischer Sporthallen verlangt. Die beiden Vereine mit den weitaus meisten Nutzungszeiten, der Box-Club 1. FCN und der 1. FCN Handball 2009 (Nachfolgeverein des 1. FCN Handball) sind nicht in der Lage, die relativ hohen Kosten alleine zu tragen. Es wird daher vorgeschlagen, ihnen wie in den Vorjahren einen Sonderzuschuss zu bewilligen, weil sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben. Für 2018 sind analog zum Vorjahr folgende Zuschüsse vorgesehen: **1.200 € für den Box-Club 1. FCN** und **1.800 € für den 1. FCN Handball 2009**.

2. Zuschuss an Verbände

Der **Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg**, erhält für die Herausgabe der Monatszeitschrift "Sport in Nürnberg" sowie für Lehrgangsarbeit seit Jahren einen Zuschuss aus Sportfördermitteln. Für 2018 wird wieder ein Zuschuss von **8.000 €** vorgeschlagen.

3. Investitionszuschuss

Förderungsfähige Sportvereine können Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen erhalten. **Maßnahmen der Bestandserweiterung (Neubau, Umbau, Erweiterung) werden unverändert mit 20 %, Bestandssicherungsmaßnahmen (Sanierung) mit 45 % sowie die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.**

Im Rahmen der Investitionszuschüsse sollen wie im Vorjahr

550.000 €

zur Verfügung gestellt werden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission im Einzelfall (siehe hierzu auch TOP 2).

4. Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen

Förderungsfähige Sportverbände und Sportvereine zahlen ermäßigte Gebühren für die Nutzung der städtischen Freisportanlagen sowie ermäßigte Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für sportliche Zwecke.

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportverbände und förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss aus Sportförderungsmitteln, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird.

Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder in Nürnberg ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten ebenfalls einen Zuschuss, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder.

Im Jahr 2018 stehen für Bäderzuschüsse

240.000 €

zur Verfügung. Die Erhöhung von 200.000 € auf 240.000 € ab dem Haushaltsjahr 2017 hat dazu geführt, dass die aufgrund von zusätzlich zur Verfügung stehenden Wasserflächen im neuen Langwasserbad sowie mehrfachen Gebührenerhöhungen durch NüBad deutlich gestiegenen Gesamtkosten der Bädernutzung vorübergehend kompensiert werden konnten.

Aufgrund der Sperrung des Lehrschwimmbekens im neuen Langwasserbad im 4. Quartal 2017 wurden die für das Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Zuschussmittel nicht vollständig ausgeschüttet. Dank der Übertragbarkeit der Restmittel auf das Haushaltsjahr 2018 und weil das Lehrschwimmbekens auch im 1. Quartal 2018 nicht zur Verfügung steht, kann der Fördersatz trotz einer erneuten Gebührenerhöhung in Höhe von 3 - 5 % auf

53 %

angehoben werden. In den Folgejahren ist ein Fördersatz von über 50 % ohne eine erneute Erhöhung der Zuschussmittel allerdings nicht realistisch.